



Gemeinde Aurachtal

# Niederschrift

über die  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Gemeinde Aurachtal  
am Mittwoch, 07. Februar 2024  
im Sitzungssaal des VGem-Gebäudes

GR AUR/2024/041

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

## Anwesenheitsliste

### Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Jordan, Peter

ab 19:43 Uhr (TOP 4)

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin

Scherzer, Lisa

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Becker, Jörg

Engelhardt, Manfred

Fell, Yvonne

Dr. Fuchs, Thomas

Heller, Jan

Jordan, Frank

Kreß, Anja

Schnappauf, Richard

Schuh, Thomas

Stadie, Armin

Stein-Echtner, Doris

Wagner, Siegfried

Zollhöfer, André

Sonstige Teilnehmer

Urbanski, Nicole

### Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Frohmadler, Michael

Entschuldigt fehlend

# Öffentliche Tagesordnung

---

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Vollzug des BauGB und der BayBO;  
Isolierte Befreiung; Errichtung eines Zaunes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 169/35 der Gemarkung Münchaurach, Hiltegundenweg 7
4. Annahme einer Spende des Arbeitskreises Weihnachtsmarkt Falkendorf für die Mittagsbetreuung in der Grundschule Aurachtal
5. Bestellung der Mitglieder für den Stiftungsrat der "Bürgerstiftung Aurachtal"
6. Auflösung der Mittelschule Weisendorf zum 31.07.2024 - Aufforderung zur Stellungnahme
7. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben.

<b>TOP 1.</b>	Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
---------------	--

## **Beschluss:**

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 20.12.2023 keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
Anwesende Mitglieder:	14

GRM Fell enthält sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung.

---

**TOP 2.** Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat beschloss, die Arbeiten an der Kanal- und Wasserleitung in der Bergstraße an die Firma *Raab Baugesellschaft mbH & Co. KG* aus 96250 Ebensfeld für die Bruttoangebotssumme von **637.269,54 €** zu vergeben.

Der Auftrag für die Technische Gebäudeausrüstung Gewerke Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär-, und Elektrotechnik im Rahmen des Bauvorhabens „Königstr. 28/Gugelhaus“ wurde an die Firma *TGA Erlangen Planungsbüro für Gebäudetechnik* aus 91058 Erlangen für eine Nettoangebotssumme von voraussichtlich **107.341,50 €** vergeben.

**TOP 3.** Vollzug des BauGB und der BayBO;  
Isolierte Befreiung; Errichtung eines Zaunes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 169/35 der Gemarkung Münchaurach, Hiltegundenweg 7

**Sachvortrag:**

Das Grundstück liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplans „Eisgrund I“. Der Bauherr möchte einen gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 a BayBO an sich verfahrensfreien Doppelstabmattenzaun an der nördlichen und an Teilen der östlichen Grundstücksgrenze errichten.

Nach Bebauungsplan sind jedoch nur senkrechte Holzzäune zur Straße hin zugelassen.

Derzeit ist kein Zaun errichtet, das Grundstück wird durch eine Hecke aus unterschiedlichen Pflanzen begrenzt. Da der neue Eigentümer einen Hund hat, und die Hecke nicht komplett „ausbruchsicher“ ist, ist hier ein Zaun erforderlich, der in seiner Höhe mit 1,20 m bebauungsplankonform ist.

Zur Errichtung des Zauns wird die Hecke zurückgeschnitten. Der Plan ist, dass die Hecke durch den Zaun wächst, so dass dieser nicht mehr wahrnehmbar ist.

Die Nachbarn sind mit der Planung einverstanden.

3. BGM Scherzer hat keine Bedenken gegenüber dem gewünschten Zaun, möchte in diesem Zusammenhang aber auch erfahren, ob eine für diesen Fall erteilte Zustimmung mittels „Generalbeschluss“ auch für ähnlich gelagerte Fälle in den Baugebieten „Eisgrund I bis III“ zur Verwaltungsvereinfachung anwendbar wäre.

GRM Stadie erkundigt sich, ob es in der Vergangenheit in diesem Gebiet Präzedenzfälle gab.

GRM Heller wirft die Frage auf, ob die Zaungestaltung nicht allgemein flexibler für alle Bebauungspläne gehandhabt werden sollte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst das Gremium zwei Beschlüsse:

**Beschluss:**

Die Zustimmung zur Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 169/35 der Gemarkung Münchaurach, Hiltegundenweg 7 wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
-------------	----

Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

**Beschluss:**

Der Gemeinderat überträgt der Verwaltung die Befugnis, über Anträge auf isolierte Befreiung bzgl. des Materials von Einfriedungen in den Bebauungsplangebieten „Eisgrund I bis III“ ohne Beteiligung des Bau- und Umweltausschusses bzw. des Gemeinderates auf dem Verwaltungsweg zu entscheiden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

2. BGM Jordan betritt um 19:43 Uhr den Sitzungssaal. Es sind nunmehr 16 stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder anwesend.

**TOP 4.** Annahme einer Spende des Arbeitskreises Weihnachtsmarkt Falkendorf für die Mittagsbetreuung in der Grundschule Aurachtal

**Sachvortrag:**

Der Arbeitskreis Weihnachtsmarkt Falkendorf, hat am 30.01.2024 der Gemeinde Aurachtal eine Spende in Höhe von 450,00 Euro zukommen lassen.

Die Spende soll für die Mittagbetreuung in der Grundschule Aurachtal verwendet werden.

Die Spende wurde bis zur Klärung, erstmal auf Verwahr gebucht.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Spende anzunehmen und an die Mittagsbetreuung weiterzuleiten.

Über die geschäftlichen Verbindungen wurde der Gemeinderat informiert.

Die Spende haben weder in der Vergangenheit, noch werden sie in der Zukunft Entscheidungen des Gemeinderates beeinflussen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

---

Anwesende Mitglieder:	16
-----------------------	----

<b>TOP 5.</b> Bestellung der Mitglieder für den Stiftungsrat der "Bürgerstiftung Aurachtal"
---

**Sachvortrag:**

Die Gemeinde Aurachtal hat am 13.11.2013 die „Bürgerstiftung Aurachtal“ gegründet. Im November 2019 wurden die letzten Stiftungsräte auf vier Jahre bestellt. Da diese vier Jahre abgelaufen sind, muss der Stiftungsrat zum 01.01.2024 neu bestellt werden.

Der jeweilige Erste Bürgermeister gehört dem Stiftungsrat kraft seines Amtes an und ist Vorsitzender des Stiftungsrates (§ 6 Nrn. 2 und 5 Errichtungsurkunde). Der Vorsitzende kann einen Vertreter bestellen. Darüber hinaus werden auf Vorschlag des Gemeinderates bis zu vier weitere Mitglieder in den Stiftungsrat berufen. Für die Mitglieder können auch Vertreter bestellt werden. Die Stiftungsratsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Im Beschluss vom 13.11.2019 wurden die damaligen Gemeinderatsmitglieder Joachim Kreß, Konrad Kreß und Peter Hußnätter bestellt.

Der Stiftungsrat hat nach § 7 Errichtungsurkunde folgende Aufgaben inne:

1. Der Stiftungsrat bestimmt die mit den auf die „Bürgerstiftung Aurachtal“ entfallenden anteiligen Stiftungserträgen zu fördernden Einrichtungen/Organisationen und Projekte.
2. Der Stiftungsrat kann der Gemeinde Aurachtal Vorschläge für die personelle Erweiterung des Stiftungsrates machen.

Für die unter 1. genannte Aufgabe sollte der Stiftungsrat einmal jährlich eine Sitzung halten.

Gemäß § 2 Errichtungsurkunde verwirklicht die „Bürgerstiftung Aurachtal“ gemeinnützige und mildtätige Stiftungszwecke, soweit damit gemeindliche Aufgaben des eigenen Wirkungskreises erfüllt werden, insbesondere des öffentlichen Gesundheitswesens, der Jugendhilfe, der Altenhilfe, von Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, der Bildung und Ausbildung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Wohlfahrtswesens, der Rettung aus Lebensgefahr, des Feuerschutzes, des Sports, der Heimatpflege und Heimatkunde, mildtätiger Zwecke sowie des bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke.

Der Stiftungsrat fasst seine Beschlüsse in einfacher Mehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Die Einberufung der Sitzung erfolgt durch den Vorsitzenden. Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist (§ 6 Nr. 7 Errichtungsurkunde).

Vorgeschlagen werden die Gemeinderatsmitglieder Kreß, Heller und Becker.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat entsendet Frau Anja Kreß, Herrn Jan Heller und Herrn Jörg Becker zum 01.01.2024 auf die Dauer von vier Jahren in den Stiftungsrat.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
-------------	----

Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

**TOP 6.** Auflösung der Mittelschule Weisendorf zum 31.07.2024 - Aufforderung zur  
Stellungnahme

**Sachvortrag:**

Mit Schreiben vom 11.01.2024 kündigte die Regierung von Mittelfranken die Auflösung der Mittelschule Weisendorf zum 31.07.2024 an. Da besagte Schule seit dem Schuljahr 2012/2013 bereits inaktiv ist, ist dies quasi nur noch ein notwendiger formeller Schritt zur endgültigen Auflösung. Die Schüler aus dem Sprengelgebiet besuchen seitdem die Verbundschule Mittelschule Herzogenaurach. Es ist nicht absehbar, dass in Zukunft wieder ausreichend große Klassengrößen dauerhaft am Schulstandort Weisendorf gebildet werden können.

Mit Auflösung der inaktiven Mittelschule Weisendorf wird die Mittelschule Herzogenaurach als eigenständige Mittelschule weitergeführt und damit ist auch der öffentlich-rechtliche Kooperationsvertrag zwischen dem bisherigen „Mittelschulverbund Herzogenaurach/Weisendorf“ zu beenden. Die Tragung des Sachaufwandes der Mittelschule Herzogenaurach wäre infolgedessen neu zu vereinbaren.

Dem in der Dateianlage beigefügten Schreiben ist zu entnehmen, welche Schritte/Änderungen bzgl. der derzeitigen Mittelschulorganisation zur schulrechtlichen Umsetzung ab dem Schuljahr 2024/2025 notwendig sind.

Die Gemeinde Aurachtal ist zu der erforderlichen Änderung der Schulorganisation anzuhören und hat im Rahmen des vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens außerdem Stellung zu nehmen.

Die Gemeinde Aurachtal ist nur insoweit betroffen, dass es mit der Auflösung des „Mittelschulverbundes Herzogenaurach/Weisendorf“ Änderungen im Schulsprengel des Schulverbandes zwischen den bisher beteiligten Gemeinden Stadt Herzogenaurach, Aurachtal und Oberreichenbach durch Rechtsverordnung geben wird. Insbesondere die Tragung des Schulaufwandes ist durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Stadt Herzogenaurach geregelt, wo es eventuell zu Neuverhandlungen kommen könnte. Ungeachtet dessen kann der Vertrag von jedem Vertragspartner zum Ende eines Schuljahres (31. Juli) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten gekündigt werden.

2. BGM Jordan spricht sich für einen Schulverband aus, in dem alle betroffenen Gemeinden anteilig die Kosten fair mittragen. 1. BGM Schumann macht in diesem Zusammenhang nochmals deutlich, dass die anteiligen Kosten wohl nicht mehr auf dem bisherigen Niveau zu halten sein werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt im Rahmen des Anhörungsverfahrens die mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 11.01.2024 erläuterte Änderung der Mittelschulorganisation bezüglich der

- Auflösung der Mittelschule Weisendorf sowie
  - Neufestsetzung der Sprengelzugehörigkeiten und
  - Beendigung der öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeit im Schulverbund „Mittelschulverbund Herzogenaurach/Weisendorf“ mit
  - Auswirkung auf die Schulorganisation
-

ohne Einwendungen zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

## **TOP 7. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen**

### **Sachvortrag:**

In der Tagespresse wurde in den letzten Tagen vermehrt von einem Gymnasiumsbaus in Heßdorf oder Adelsdorf berichtet. GRM Zollhöfer erkundigt sich, ob hierzu weitere Informationen bekannt seien. 1. BGM Schumann berichtet hierzu aus der letzten Kreistagssitzung. So wurde der Bedarf nach einem vierten Gymnasium eher für den westlichen Teil des Landkreises festgestellt.

Der Vorsitzende zeigt mittels vorbereiteter Powerpoint-Präsentation eine Rückschau auf bearbeitete Gemeindethemen 2023 und eine Vorschau auf bevorstehende Aufgaben für das Jahr 2024 und fortfolgende auf. Er geht näher auf die Baugebiete „Ackerlänge IV“ und „Neundorf Ost und West“, die Durchlasserneuerung unter der ST2244, die Einweihung der Dirtbike-Strecke, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, den Glasfaserausbau, die Änderung des Flächennutzungsplans, die Freiflächenphotovoltaikanlage und die Themen der Städtebauförderung, insbesondere die Dorfplatzumgestaltung und den Umbau des Gugelhauses in ein Bürgerhaus, ein. Er teilt mit, dass am 21.04.2024 der Unterreichenbacher Spielplatz eingeweiht wird.

Im Jahr 2024 werden weitere Baumaßnahmen, wie die Planung für die Erweiterung des Feuerwehrhauses Neundorf, die Umbauplanung der Königstraße 1a, Brückensanierungen (Aurach: Neundorf mit Denkmalschutz, Reichenbach: drei Brücken) sowie Straßenertüchtigungen, die Gemeinde hauptsächlich beschäftigen. Nicht zu vergessen sind die noch final festzulegenden Maßnahmen für die gemeindeeigenen Grundstücke des Kitaaltbaus in der Bergstraße in Falkendorf und das Anwesen „Im Kloster 11 + 13“. Der Heizungstausch in der Grundschule samt Wärmenetz in die Turnhalle soll ebenfalls im laufenden Jahr abgewickelt und die laufenden Bauvorhaben im Rahmen der Städtebauförderung fortgeführt werden. Umfangreiche Haushaltsmittel und Zeit werden die Maßnahmen im Rahmen der RZWas, wie die offenen und geschlossenen Kanalsanierungen, die Ertüchtigung des Wassernetzes, neue Wasserrechtsverfahren und die Ertüchtigung der Regenrückhaltebecken in Anspruch nehmen. Auch die Realisierung eines Bürgerwindparkprojektes wird eine Herausforderung der nächsten Jahre werden. Als weitere Maßnahmen nennt 1. BGM Schumann die Organisation der Ganztagesbetreuung und Sanierungsarbeiten am Rathaus (Dach/Fassade).

Auf die entsprechende Anmerkung von GRM Wagner, dass ihm der Ausbau des Radwegenetzes in der Auflistung fehle, weist ihn der Vorsitzende darauf hin, dass dies in den Aufgaben zum Straßen- und Wegebau enthalten sei.

1. Bürgermeister Schumann teilt weiter mit, dass eine Veranstaltung zur digitalen Wissensvermittlung für Senioren am Mittwoch, den 14.02.2024 von 10:00 bis 12:00 Uhr im Rathaus der VG Aurachtal stattfinden wird. Die sogenannten „Digitalen Engel“ sind Digitalexperten und bieten speziell für ältere Menschen, Unterstützung bei Online-Anwendungen oder digitalen Geräten an. Als laufendes Projekt startet dann ab 13.03.2024 jeden zweiten und vierten Mittwoch im Monat von 9:00 bis 11:00 Uhr im Gemeindehaus der evangelischen Kirche „DigiFIT im Seniorenalter – Digitale Welt einfach erklärt“.

Aufgrund der schrittweisen Einführung des gesetzlichen Ganztagesanspruches an den Grundschulen, beginnend mit den 1. Klassen ab dem Jahr 2026, hat die Verwaltung eine Elternumfrage erstellt. Alle betroffenen Eltern wurden mit der Bitte angeschrieben, an dieser Umfrage teilzunehmen. Nur so kann die Gemeinde einschätzen, wie sich der zukünftige Betreuungsbedarf abzeichnen wird. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird eine Planung erstellt, welche Angebote und Betreuungsformen zukünftig zur Deckung des Bedarfs zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Umfrage läuft zunächst in der Zeit vom 05.02. – 18.02.2024. Sollte die Beteiligung eher zurückhaltend sein, wird der Umfragezeitraum ggf. bis Ende Februar verlängert.

Am 10.04.2024 um 18:30 Uhr findet in der Turnhalle der Grundschule eine kostenlose Infoveranstaltung zu den Neuerungen beim Gebäude-Energie-Gesetz und Fördermitteln statt. Initiator dieser Veranstaltung ist die Klimaschutzabteilung des Landkreises, Referent wird Energieberater Herr Christian Eichler sein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

**Ende der Sitzung: 20:19 Uhr**

Für die Richtigkeit:

v.g.u.

Klaus Schumann  
1. Bürgermeister

Nicole Urbanski  
Schriftführung